

INSTRUMENTAL(GESANGS)PÄDAGOGIK - IGP

Kommissionelle Masterprüfung:

Schlagzeug/Percussion Populärmusik

1) Künstlerische Prüfung (Prüfung im zentralen künstlerischen Fach):

- a) Vortrag eines künstlerischen Programms (interne Prüfung)
- b) Vortrag eines künstlerischen Programms im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (öffentliche Prüfung)

Das Programm der internen, sowie der öffentlichen Prüfung sind unter dem Aspekt der persönlichen Profilbildung zusammen zu stellen und haben das Ausmaß von insgesamt mindestens einem Konzertprogramm zu umfassen.

Sowohl die interne als auch die öffentliche Prüfung haben 4 – 6 Stücke in der Gesamtdauer von jeweils 30 bis 40 Minuten zu umfassen. Dabei dürfen sich die vorgetragenen Stücke nicht überschneiden.

Mindestens drei Stücke mit Band. In einem der Stücke muss ein improvisiertes Solo enthalten sein. Die Arrangements sollten zum überwiegenden Teil selbst erarbeitet sein. Ein Big Band-Stück (mit Play-Along oder mit Big Band zu spielen). Das Programm kann auch ein bis zwei Solo-Stücke beinhalten (z.B. ein Rudiment-Stück auf der Snare Drum und/oder ein ausgeschriebenes Solo am Drumset). In einem der Stücke können auch ungerade Metren enthalten sein.

Die Präsentation von eigenen Bandprojekten bzw. Eigenkompositionen ist wünschenswert.

2) Didaktische Prüfung ("Prüfung unter instrumentaldidaktischem Aspekt"):

Vom Kandidaten / von der Kandidatin sind 15 Werke zum Vortrag (zu Demonstrationszwecken) und zur Erläuterung in didaktischer, technischer, stilistischer und formaler Hinsicht vorzubereiten. Allfällige Schwerpunktsetzungen können eingebracht werden.

Die Erläuterung instrumental- bzw. gesangspädagogischer Aufgabenbereiche soll diese in einen größeren gesellschaftlichen musikpädagogischen Zusammenhang stellen und dabei den Stand der internationalen Literatur zur Didaktik der Populären Musik berücksichtigen (Modelle der Pop- und Jazzausbildung, Rolle von Populärmusik-Spezialisten im Kontext der Landesmusikschulwerke etc.)

3) Wissenschaftliche Prüfung

"Im dritten Teil der kommissionellen Masterprüfung, welche als mündliche Prüfung über das Fachgebiet der Masterarbeit stattfindet, hat der/die Kandidat/in Kenntnisse über das Fachgebiet der Masterarbeit nachzuweisen, die über deren Thema hinausgehen und die Thematik der Masterarbeit in einen größeren wissenschaftlichen Zusammenhang stellen. Auch hier können allfällige Schwerpunktsetzungen eingebracht werden."